

Presseeinladung  
Hamburg, den 28.10.2020

**Volksentscheid „Schuldenbremse streichen!“ vor dem Landesverfassungsgericht:  
Mündliche Verhandlung am 04.11.2020**

Am Mittwoch, den 04.11.2020, wird der Volksentscheid „Schuldenbremse streichen!“ in einer öffentlichen mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht behandelt.

Im Sommer 2019 waren über 13.000 Hamburger und Hamburgerinnen in der ersten Stufe des Volksentscheids, der Volksinitiative, mit ihrer Unterschrift eingetreten für ein Streichen der Schuldenbremse zugunsten massiver Investitionen in die öffentlichen Bereiche Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Soziales, Umwelt und Arbeit. Nach dem erfolgreichen Zustandekommen der Volksinitiative wurde die nächste Stufe, das Volksbegehren, angemeldet.

Doch der Hamburgische Senat griff nach dem letzten Instrument, um den Volksentscheid auszubremsen statt das Anliegen zu übernehmen, und legte Beschwerde gegen den Volksentscheid „Schuldenbremse streichen!“ beim Landesverfassungsgericht ein. Diese Beschwerde wird nun am Mittwoch, den 04.11.2020, ab 10 Uhr im Goethe-Saal (Welckerstr. 8) verhandelt. Ab 9 Uhr wird vor Ort mit einer Kundgebung die Verhandlung vorbereitet und kritisch begleitet.

**Wir stehen für (Hintergrund-)Gespräche mit Pressevertreter\*innen, auch zur Vorbereitung der Berichterstattung zur Gerichtsverhandlung, gerne zur Verfügung.**

Die Klage des Senats und die Stellungnahme des Volksentscheids sind auf der Kampagnenhomepage abrufbar: <https://schluss-mit-austeritaet.de/gesetzestext>

Elias Gläsner, Mitinitiator des Volksentscheids „Schuldenbremse streichen!“, aktiv in der Studierendenschaft der Uni Hamburg und in der LINKEN Hamburg, sagt dazu:

„Wir sind zuversichtlich, dass die Beschwerde des Hamburgischen Senats gegen den Volksentscheid „Schuldenbremse streichen!“ vom Landesverfassungsgericht zurückgewiesen wird. Es werden *jetzt* massive Investitionen benötigt, ins Gesundheitswesen, in Bildung und Wissenschaft, in Kultur, in Arbeit, in die Daseinsvorsorge, in sozialen Wohnungsbau und in nachhaltige Klimapolitik, nicht nur zur Abmilderung der Krise, sondern zur Lösung und Prävention.

Die aktuellen Herausforderungen wären nicht so belastend, wenn nicht seit Jahren durch die Schuldenbremsen-Politik am öffentlichen Gesundheitsdienst, an den Krankenhausinvestitionen und am Personal im öffentlichen Dienst gespart worden wäre. Damit die Kosten der bisherigen Investitionen, die bei Weitem nicht ausreichen und noch viel stärker bei der Bevölkerung ankommen sollten, nicht wieder von der arbeitenden Bevölkerung getragen werden müssen, ist die Schuldenbremse jetzt zu streichen.

Der Hamburgische Senat plant aktuell, dass die „Corona-Kredite“ ab dem Jahr 2022 abgestottert werden sollen. Dieser Plan ist eine Androhung von weiteren Kürzungen im öffentlichen Bereich. Mit diesen sogenannten Einsparungen soll bereits durch den vom Senat vorgestellten Doppelhaushalt begonnen werden, indem zum Beispiel die öffentlichen Zuwendungen für das Studierendenwerk gekürzt werden oder die Hamburger Hochschulen aufgrund von fehlenden Ausgleich der strukturellen Defizite mit Kürzungen konfrontiert sein sollen. Es wird damit neu deutlich, dass die Schuldenbremse schon immer falsch und schädlich war.

Ein politisches Vorhaben ist nicht verfassungswidrig, nur, weil es dem Senat nicht gefällt. Die juristischen Zweifel des Senats sind konstruiert, wenig stichhaltig und sollen vor allem von dem eigenen Politikversagen ablenken. Es ist ein Armutszeugnis, dass der Senat in der aktuellen Lage lieber vor das Verfassungsgericht zieht, als die Schuldenbremse jetzt aus der Landesverfassung zu streichen.“

Dazu ergänzt Svenja Horn, Mitinitiatorin des Volksentscheids „Schuldenbremse streichen!“, aktiv in der Studierendenschaft der Uni Hamburg und bei den GRÜNEN Hamburg:

„Nicht der Volksentscheid „Schuldenbremse streichen!“ ist verfassungswidrig, sondern die Politik mit der Schuldenbremse verstößt gegen mehrere Verfassungsgebote auch der Hamburgischen Landesverfassung. Die Hamburgische Landesverfassung hält in der Präambel fest, dass die politische Demokratie mit den Ideen der wirtschaftlichen Demokratie zu verbinden ist, um die politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Unter anderem in den Tarifeinverständnissen im öffentlichen Dienst wird deutlich, dass Klatschen für die Beschäftigten in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen nicht ausreicht für gute Arbeitsbedingungen und solidarische Krisenlösung. Die materiellen, finanziellen, politischen und sozialen Grundlagen für diese wirtschaftliche Demokratie sind mit Investitionen, die der Bevölkerung zugutekommen, also in die öffentlichen Bereiche wie Bildung, Wissenschaft, Gesundheit und Kultur, und in die Löhne, zu schaffen.

Aktuell fließen die sogenannten Hilfspakete zu stark in die Bilanzen der Großkonzerne, während den Beschäftigten mit Entlassungen und Lohnkürzungen gedroht wird. Das hat mit dem genannten Verfassungsauftrag wenig zu tun. Wir sind nicht bereit, uns weiterhin als unmündige Bürgerinnen und Bürger, die zu ökonomischen Fragen und politischen Entscheidungen nichts beizutragen hätten, degradieren zu lassen. Wir nehmen die Geschicke selber in die Hand. Die Streichung der Schuldenbremse bedeutet den Ausbau von Demokratie und Teilhabe – kein Wunder, dass das dem Senat nicht passt.“

Andreas Scheibner, Mitinitiator des Volksentscheids „Schuldenbremse streichen!“, aktiv in ver.di Hamburg, führt weiter aus:

„Wir sind überzeugt, dass die Beschwerde des Hamburgischen Senats vor Gericht keinen Bestand haben wird und bereiten umso motivierter und zuversichtlicher die – nun leider durch die Verfassungsklage nach hinten verschobene – zweite Sammelpphase zum Volksentscheid „Schuldenbremse streichen!“ vor.

Im Übrigen weisen wir die völlig haltlose Behauptung von Finanzsenator Andreas Dressel zurück, dass unser Gesetzentwurf die jetzigen Ausnahmekredite verunmöglichen würde. Als Jurist und SPD-Finanzsenator sollte er wissen, dass Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen die Ausnahmeregelungen auch anwenden können, ohne eine Schuldenbremse in ihrer Landesverfassung verankert zu haben. Die dafür notwendigen Änderungen der Landshaushaltsordnung kann die Bürgerschaft jederzeit beschließen.

Dieser Schritt ist längst überfällig, da in Hamburger Behörden jetzt schon, mitten in der Corona-Krise, finanzielle Einschnitte angekündigt werden. Unter Verweis auf die geplante Schuldentilgung haben alle nun den Gürtel mal wieder enger zu schnallen. Wir akzeptieren diese wiederkehrende Argumentation des Hamburger Senates nicht und bereiten entsprechende Protestaktivitäten vor, um die Haushaltsdebatten in der Bürgerschaft kritisch zu begleiten. Die notwendige soziale Politikwende muss eingeleitet werden, um Hamburg zukunftsfähig zu entwickeln. Wir werben dafür, dass sich viele Menschen in Hamburg daran beteiligen, diese Stadt lebenswert für alle zu gestalten.“